

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 17. Februar 2025

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zur öffentlichen Gemeinderatssitzung die anwesende Bürgerschaft und den Gemeinderat. Viele interessierte Feuerwehrkameraden waren anwesend. Es wurde Beschlussfähigkeit festgestellt, zu Tagesordnungspunkt 1 „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Umbau Hydrant 58 in der Hauptstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter den Tiefbauingenieur Herrn Walter von der Ingenieurbüro Walter. Herr Richter informierte, dass auf Grundlage der Rohrnetzrechnung aus dem Jahr 2017 eine Änderung der Hochdruck- und Niederdruckzone umzusetzen sei damit eine Verbesserung der Wasserversorgung im südlichen Ortsbereich, in die Hochdruckzone, ermöglicht werde. Dieses Ziel wird erreicht, indem der Hydrant 58, der sich im Kreuzungsbereich Hauptstraße – Karlstraße – Kirchstraße befindet, umgebaut wird. Im Dezember 2024 wurde der Umbau mit der Firma Schwenk angegangen der Teil der Ausschreibung „Sanierung Weinbergstraße“ gewesen ist. Hierbei wurden unplanmäßige Schwierigkeiten festgestellt. Erst nach Aufgraben konnten die genauen Maße der Armaturen festgestellt werden. Der Schacht hat sich nicht vergrößern lassen da an den Seiten viele Kabelstränge zum Vorschein kamen. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten einigte man sich die Baumaßnahme vor Weihnachten zu beenden und aufgrund der festgestellten neuen Erkenntnisse diese neu zu planen. Die in der Gemeinderatsitzung vorgestellte Variante sieht eine neue Teilwasserleitung vor die um den bestehenden Hydranten neu gebaut wird in Form eines Bypasses außerhalb des Hydrants 58. Herr Walter betont, dass diese Ausführung auch den Vorteil habe, dass der alte Hydrant so stehen bleibe. So könne im Notfall zusätzlich Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Beschluss – einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Schwenk den Umbau des Hydranten 58 in der Hauptstraße für insgesamt 23.050,00 € durchzuführen.

Kapitalerhöhung NEV

Die Neckar Netze GmbH & Co. KG (Neckar Netze) sei als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit über 10 Jahren erfolgreich tätig. Die Gemeinde Schlaitdorf ist, neben weiteren Städten und Gemeinden, Gesellschafter der Neckar Netze Bündelgesellschaft A. Herr Richter informiert, dass das Stromverteilnetz aufgrund der Energiewende und zukünftigem Mehrbedarf an Strom deutlich ausgebaut und massiv verstärkt werden müsse. Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen werden die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2030 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Dieser Umstand führt wiederum zu entsprechendem Kapitalbedarf und eine geplante Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt 15 Mio. €. Mit den geplanten Kapitalzuführungen wird die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau zum

Wohle der Gesellschafter, deren Bürger und Bürgerinnen und den im Netzgebiet angesiedelten Unternehmen weiter konsequent voranzutreiben. Die Verzinsung des Darlehensvertrages, der im Jahr 2020 über eine Summe von 50.000 € abgeschlossen wurde, liegt mit 3,74 % über den marktüblichen Zinsen. Der neue Vertrag wird sich am alten orientieren und mit der Endfälligkeit per 31.12.2032 haben. Zu diesem Zeitpunkt enden auch die aktuellen Konzessionsverträge und sind dann neu zu verhandeln. Ein Vertragsentwurf liegt aufgrund politischer Ungewissheiten und noch nicht geklärter regulatorischer Punkte noch nicht vor.

Beschluss mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimme enthalten zugestimmt

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schlaitdorf stimmt der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Neckar Netze GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 15 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG im Jahr 2025 im Grundsatz zu.
2. Zur Realisierung dieser Kapitalzuführung ist die Gemeinde bereit ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 55.295,20 € zu geben, sofern die - derzeit noch unbekannte - Verzinsung des Gesellschafterdarlehens wirtschaftlich angemessen ist.

Enthalten: CDU (Herr Zipp)

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl und Bestellung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Herr Julian Belle wurde am 10.06.2020 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf gemäß den Richtlinien des Feuerwehrgesetzes Baden – Württemberg zum stellvertretenden Kommandanten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Aufgrund bevorstehendem Ende der Amtszeit ist die Wahl des stellvertretenden Kommandanten auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 8.2.2025 gewesen. Herr Julian Belle hatte sich bereit erklärt wieder für dieses Amt sich aufstellen zu lassen. Weitere Bewerber gab es nicht und wurden auch nicht in der Hauptversammlung vorgeschlagen. Gemäß § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung haben die Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl Herrn Julian Belle mit 22 von 24 gültigen Stimmen zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt. Die Auszählung der Stimmen erfolgte in Anwesenheit aller Teilnehmenden bei der Hauptversammlung durch den Kommandanten Herrn Abel und Herrn Bürgermeister Richter. Gemäß § 10 der Feuerwehrsatzung und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden – Württemberg wird vorgeschlagen, der Wahl von Julian Belle zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zuzustimmen und ihn für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zu bestellen. Herr Richter bedankte sich bei Herrn Belle für seine Einsatzbereitschaft, gratulierte ihm herzlich zur Wiederwahl und überreicht ihm eine Urkunde. Das Wahlergebnis ist der Beweis, dass Herr Belle großes Vertrauen in der Feuerwehr hat.

Beschluss – einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur geheimen Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf. Herr Julian Belle wird für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schlaitdorf bestellt.

Bausache Steigstraße 10 – 14; Veränderte Ausführung des am 26.03.2024 durch die untere Baurechtsbehörde genehmigten Mehrfamilienhauses

Herr Richter erläutert mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die Bausache. Die Flurstücke der bereits abgebrochenen Gebäude „Steigstraße 10 – 14“ befinden sich in einem Bereich für den es keinen Bebauungsplan gibt. Eine Bebauung wird nach § 34 BauGB entschieden. Der Bauherr hatte für diesen Bereich einen Bauantrag eingereicht welcher in öffentlicher Gemeinderatsitzung beraten wurde und mehrheitlich Zustimmung gefunden hatte. Der Bauherr hatte mit Schreiben vom 26.03.2024 von der unteren Baurechtsbehörde die Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses erhalten. Einige Zeit später hatte der Bauherr gegenüber der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die Vermarktung der Wohnungen, auch über einen Makler und entsprechende Werbung, sich so gestalten sollte, dass es eigentlich keine Käufer gebe. Aufgrund dieser Tatsache hat der Bauherr seine Pläne verändert und einen neuen Bauantrag digital eingereicht. Dies wurde der Gemeinde Schlaitdorf mit Schreiben vom 13.01.2025 von der unteren Baurechtsbehörde mitgeteilt. Im Wesentlichen bleibt die Größe der Gebäude gleich. Das genehmigte Bauvorhaben hatte 9 Wohnungen, 18 KFZ – Stellplätze (davon 14 Tiefgaragenplätze) und 18 Fahrradstellplätze geplant. Mit der am 13. Januar zugesendeten Bausache werden 12 Wohnungen, 17 KFZ – Stellplätze (davon 12 Tiefgaragenplätze) und 14 Fahrradstellplätze geplant. Obwohl die Anzahl der Stellplätze in der LBO in § 37 geregelt sei und die geplanten Stellplätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben seien, äußern einige Gemeinderatsmitglieder ihre Sorgen über die resultierende Parksituation in der Steigstraße und Umgebung. Die Anzahl der Wohnungen passe nicht zum dörflichen Charakter der Gemeinde Schlaitdorf und sei in dieser Dimension auch nicht im östlichen Bereich der Steigstraße vergleichbar vorhanden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das kommunale Einvernehmen wird zu dem Bauantrag nach § 52 LBO erteilt.

Abstimmung: 5 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen

Zugestimmt: Verwaltung (Herr Bürgermeister Richter), CDU (Herr Lenz, Herr Zipp), LUBS (Frau Rehle, Herr Reimer)

Dagegen: LUBS (Frau Brändle), FMS (Herr Brucker), AWV (Herr Dellin, Frau Abel, Herr Sihler, Frau Bronni)

Das kommunale Einvernehmen wurde somit nicht erteilt.

Verschiedenes

Landessanierungsprogram: Herr Richter informiert, dass für den Endbericht der „Vorbereitenden Untersuchung“ in der Abschlussphase sich befindet. Sobald dieser erstellt wurde werde dies im Gemeinderat vorgestellt.

Parksituation in der Nürtinger Straße: Herr Brucker teilt mit, dass die neue Saugstelle in der Nürtinger Straße oft zugeparkt sei. Er bittet die Verwaltung den Vollzugsdienst hierüber zu informieren.